



Bad Hersfeld, 13.09.2017

Antrag

der CDU-Stadtverordnetenfraktion
gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag zur „Beitragsfreiheit Kindertagesstätten/Kindergärten für 3 bis 6-jährige“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gebeten, eine Anpassung der aktuellen Satzung vorzulegen, um sicherzustellen, dass nach Beschluss über das Hessische Gesetz zur Beitragsfreiheit für die Betreuung von Kindern dessen Vorteile auch in Bad Hersfeld realisiert werden können. Der Magistrat wird zudem gebeten, im Ausschuss für Soziales und Sport über den weiteren Fortgang zu berichten.

Begründung:

Die finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern ist ein Beitrag zum immer stärker werdenden Wunsch nach einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot der Hessischen Landesregierung, dass die Kindergartenbetreuung in Hessen vom 1. August 2018 an für sechs Stunden am Tag beitragsfrei sein soll, ist eine Investition in die Zukunft, um unsere Stadt noch familienfreundlicher zu gestalten. Das dritte Kindergartenjahr ist schon seit 2007 für fünf Stunden am Tag beitragsfrei, und die Eltern zahlen nur für längere Betreuungszeiten. Mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres werden vom ersten bis dritten Kindergartenjahr sechs Stunden unentgeltlich angeboten. Im Schnitt sparen die Eltern künftig hessenweit pro Kind fast 5.000 Euro während der drei Kindergartenjahre. Die Entscheidung, die Beitragsbefreiung umzusetzen, muss allerdings vor Ort getroffen werden. Daher sollte die Gebührensatzung für das kommende Kindergartenjahr entsprechend geändert werden.

Andreas Rey
Fraktionsvorsitzender